

ANTRAG

Beratungsfolge:

Ausländerbeirat	beratend
Beirat Wohnen	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	beratend
Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	beratend
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	beratend (ff)
Stadtrat	beschließend

Gegenstand:

Konzept einer Unterbringung von AsylbewerberInnen und geduldeten MigrantInnen für die Stadt Dresden

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

1. bis zum 30.04. 2013 ein Konzept zu erarbeiten, wie sichergestellt werden kann, dass für alle nach Dresden kommenden bzw. in Dresden lebenden Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber, geduldeten Migrantinnen und Migranten ausreichend und angemessen Wohnplätze zur Verfügung stehen.
2. Dieses Konzept soll zudem das Ziel verfolgen, dass
 1. alle in Dresden lebenden Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie geduldeten Migrantinnen und Migranten, die derzeit gegen ihren Willen zentral in Übergangwohnheimen der Landeshauptstadt Dresden untergebracht sind, dezentral in Wohnungen untergebracht werden können.
 2. neu einreisende Asylsuchende oder Geduldete auf Wunsch spätestens nach 6 Monaten dezentral untergebracht werden.

Die Oberbürgermeisterin wird ferner beauftragt,

3. diese Konzeption in ein Gesamtkonzept zur Schaffung eines angemessenen Bestandes an Sozialwohnungen (Wohnungen, die der Belegungs- und Mietpreisbindung unterliegen) zu integrieren. Dabei sind sowohl Verhandlungen mit den Dresdner Wohnungsgenossenschaften aufzunehmen als auch Möglichkeiten des kommunalen Wohnungsbaus sowie Instrumente wie das „Stuttgarter Innenentwicklungsmodell“ zu prüfen.
4. In die Erarbeitung des Konzeptes sind sowohl die Betroffenen als auch die Betreiber, die Wohnungsgesellschaften, der Mieterverein, Beratungsstellen sowie Sozial- und migrationspolitische Vereine der Stadt und der Ausländerbeirat einzubeziehen.

Der Stadtrat möge zudem beschließen,

5. Der Stadtrat spricht sich gegen jedwede Verunglimpfung von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie insbesondere die Diskreditierung und Diskriminierung von Angehörigen der Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter aus.

Begründung:

Derzeit befinden sich laut UNHCR fast 44 Millionen Menschen auf der Flucht. Politische Krisen, Kriege, Verfolgungen aufgrund religiöser oder ethnischer Zugehörigkeit, aufgrund politischer Überzeugungen oder sexueller Neigungen, aber auch existentielle Nöte und gefühlte Ausweglosigkeit treiben diese Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Kongo, Mali, Sudan, Syrien, Afghanistan, Pakistan, die nordafrikanischen Staaten – für viele Menschen aus diesen Krisen- und Kriegsgebieten bietet die Flucht in das vermeintlich sichere, freundliche Europa die einzige Perspektive. Doch auch in vermeintlich sicheren europäischen Staaten sind Minderheiten wie z.B. Roma, Balkan-Ägypter und Ashkali anhaltenden, massiven Diskriminierungen ausgesetzt. Und so erscheint vielen Angehörigen dieser Minderheiten ihre Situation in Serbien, Mazedonien oder in anderen süd(ost)-europäischen Ländern ausweglos, suchen auch sie ihr Heil in der Flucht in westeuropäische, skandinavische Staaten oder in die Bundesrepublik.

Klar ist: ein Ende der Flüchtlingsbewegungen ist angesichts der bestehenden Krisen und Konflikte sowie klimatischen Veränderungen nicht absehbar. Klar ist aber auch: Deutschland und Europa stehen vor keiner unlösbaren Aufgabe. Allen Bedrohungsszenarien zum Trotz ist die Zahl der Asylsuchenden in Europa auch im letzten Jahr nicht exorbitant gestiegen. Die Zahlen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge verzeichnen mit 71.807 Asylanträgen (Stand 30.11. 2012; darunter 59.441 Erstanträge) zwar die höchste Antragszahlen seit 2002 (damals wurden 91.471 Asylanträge gestellt), aber insgesamt sind wir dennoch auf einem niedrigen Niveau und weit unter den Zahlen der 90er Jahre (1995: 166.951 Asylanträge; danach bis 2002 stets weit mehr als 110.000)¹. Die transkontinentale Flucht beherrscht in Europa die Debatte und das öffentliche Bild von Flucht und Vertreibung. Es ist aber ein Zerrbild, gemessen an den Fakten. 85% aller Flüchtlinge leben in Entwicklungsländern. Sie bleiben in der Region aus der sie kommen und haben keine Chance, Europa oder gar Deutschland zu erreichen.

In Deutschland wird das Recht auf Asyl – auch aufgrund der Erfahrungen aus der Zeit des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit - nicht nur aufgrund der völkerrechtlichen Verpflichtung aus der Genfer Flüchtlingskonvention gewährt, sondern hat als Grundrecht (Artikel 16a des GG) Verfassungsrang. Wir sind verfassungsrechtlich verpflichtet, Flüchtlingen zu helfen. Schwerer wiegt aber nach Auffassung der Antragsteller die humanitäre Verpflichtung, die sich aus unseren Lebensumständen ergibt: Menschen, die wie wir weder Hunger leiden noch von Kriegen bedroht sind, die in einem demokratischen Rechtsstaat leben, sind aus humanitären Gründen verpflichtet, Menschen in existentieller Not zu helfen, Schutzbedürftigen Perspektiven zu bieten. Laut dem UN-Flüchtlingswerk kann Diskriminierung als Fluchtgrund gewertet werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie dazu führt, dass eine Person nur mehr begrenzt in der Lage ist, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Daneben stellt das UN-Flüchtlingswerk auch fest, dass rassistische Diskriminierung eine der deutlichsten Menschenrechtsverletzungen darstellt und folglich bei der Festlegung des Flüchtlingsstatus berücksichtigt werden muss.

Die Diskriminierung der Angehörigen der Roma, Ashkali oder Sinti in weiten Teilen Europas ist heute ebenso alltägliche Realität wie die prekäre Lebenssituation der Roma, Ashkali und Ägypter in Serbien und Mazedonien. Mehr als die Hälfte der Roma in Serbien und Mazedonien leben in Siedlungen und Gebieten, die abgeschieden sind von jeglicher Infrastruktur, wie Zugang zu Trinkwasser oder Kanalisation. Roma-Kinder in Serbien haben einen schlechten Zugang zum Bildungssystem. Aufgrund des beschränkten Zugangs zur öffentlichen Gesundheitsversorgung liegt die Sterblichkeitsrate von Roma-Kindern 4fach höher als der Durchschnitt. Die Diskriminierung der Minderheit der Roma zeigt sich auch im Zugang zum Arbeitsmarkt, wie die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) in ihrem letzten Bericht zu Serbien feststellt. Hohe Arbeitslosigkeit, fehlender Zugang für Roma-Kinder zu Bildungseinrichtungen, die rechtliche Schlechterstellung und fehlende gesundheitliche Versorgung sind Lebensrealität von Roma in Serbien und Mazedonien. Roma sind häufig Opfer von Belästigungen, Gewalt und erniedrigender Behandlung durch andere Gesellschaftsgruppen. Berichte über körperliche Misshandlungen von Roma in Polizeigewahrsam sind alarmierend häufig. Serbien wurde vom ungarischen Helsinki Komitee wie auch im August vom UNHCR als "nicht sicherer Drittstaat" eingestuft. Angesichts des-

¹ Quelle: BAMF, vgl. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/76095/umfrage/asylantraege-insgesamt-in-deutschland-seit-1995/>

sen die Angst um das eigene Überleben als ‚Wirtschaftsflucht‘ und ‚Asylmissbrauch‘ zu verunglimpfen und einige hundert Flüchtlinge, als ‚massiven Zustrom‘ aufzubauschen, ist ungeheuerlich und muss klar zurückgewiesen werden. Am deutlichsten gelingt dies mit konkreter humanitärer Hilfe für die flüchtenden Menschen. Zudem müssen prekäre Lebensverhältnisse, alltägliche rassistische Diskriminierungen und Übergriffe auf Angehörige dieser Minderheit als Menschenrechtsverletzung und damit als Fluchtgrund gewertet werden. Äußerungen, dass Angehörige der Roma „nicht bis wenig traumatisiert“ seien und deshalb noch schlechtere Bedingungen als andere Flüchtlinge und Asylbewerberinnen aushalten müssten, sind Ausdruck von Unkenntnis und offener Diskriminierung, die einem demokratischen Staat und einer weltoffenen Stadt nicht anstehen. Dies sollte der Stadtrat Dresden ausdrücklich klarstellen.

Die Stadt Dresden hält derzeit ca. 550 Plätze in Übergangwohnheimen sowie weitere Plätze in durch die LH Dresden angemieteten Wohnungen vor. Bis zum 2. Januar 2013 wurden aus Kapazitätsgründen zudem Angehörige der Roma und eine afghanische Familie auf der ursprünglich als Herbergsschiff geführten „Koje“ im Neustädter Hafen untergebracht. Die Übergangwohnheime der LH Dresden sind annähernd voll belegt. Ein strategisches Konzept, dass langfristig eine angemessene Unterbringung der Flüchtlinge, Asylbewerber und Geduldeten ebenso wie eine angemessene soziale Betreuung gewährleistet und zudem die schrittweise vollständige dezentrale Unterbringung jener Migranten nach spätestens 6 Monaten als Ziel verfolgt, gibt es nicht. Das heißt, ändert sich hier nichts, wird wieder ad hoc und gegebenenfalls zu Lasten der Lebenssituation dieser und anderer Bedarfsgruppen reagiert.

Die LH Dresden hat für Familien generell die dezentrale Unterbringung beschlossen und zudem in ihrem vom Stadtrat verabschiedeten Integrationskonzept ihre humanitäre Verpflichtung unterstrichen, allen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Flüchtlingen und Geduldeten ein würdevolles Leben zu ermöglichen und „dazu die rechtlichen Möglichkeiten auf kommunaler Ebene für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern/Asylbewerberinnen und Geduldeten [auszuschöpfen]“ Die ad hoc Reaktion, eine Unterbringung auf ehemaligen Herbergsschiffen widerspricht diesem ebenso wie eine lange Heimunterbringung gegen den Willen der Betroffenen. Sie sorgen für Verunsicherung bei allen Beteiligten.

Die LH Dresden kann diese Aufgabe nur erfüllen, wenn sie endlich auch die ihr zur Verfügung stehenden bau-/planungsrechtliche Instrumente wie das „Stuttgarter Innenentwicklungsmodell“ oder das Münchner Modell der „Sozialgerechten Bodennutzung“ (SoBoN) nutzt. Hierbei müssen Investoren generell einen bestimmten Prozentsatz an Wohnungen und daran gekoppelt einen festgesetzten Prozentsatz an gefördertem Wohnungsbau, also etwa für Sozialwohnungen oder preiswertes Wohneigentum in jedem neu zu errichtenden Wohnbauprojekt nachweisen. Dies gilt vor allem für Grundstücke, bei denen durch die Schaffung von neuem Planungsrecht eine höherwertigen Nutzung (Verdichtung) ermöglicht wird. Die bereitzustellenden Mittel sollen zur Mitfinanzierung von Sozialmietwohnungen eingesetzt werden. Außerdem sind zwingend die eingegliederten Ortschaften zu beteiligen, ebenso zwingend trotz deren derzeitiger Mitwirkungsweigerung Verhandlungen mit den Dresdner Wohnungsgenossenschaften aufzunehmen und auch Möglichkeiten des kommunalen Wohnungsbaus zu prüfen.